

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0296
601 - Fachbereich Planung			Datum: 27.05.2019
Bearb.:	Kerlies, Anna Carina	Tel.: -229	öffentlich
Az.:	/wi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.06.2019	Entscheidung

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "südlich und nördlich Kösliner Weg,, , Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 24.05.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 19/0296). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung der gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg (Anlage 2 zur Vorlage B 19/0296) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf der 16. FNP-Änderung vom 24.05.2019 (Anlage 3 zur Vorlage B 19/0296) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 5 der Vorlage B 19/0296 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 341 (siehe Vorlage B 19/0296) sind auch die Darstellungen des FNP 2020 zu ändern, dies soll im Rahmen des 16. Änderungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen.

Der gültige FNP 2020 stellt gemischte Bauflächen dar, faktisch ist aufgrund der Festsetzungen der derzeit anzuwendenden Bebauungspläne (Nr. 7 Garstedt sowie dessen 4. Änderung) als Teilflächen des Gewerbegebietes Kohfurth im südlichen Teilbereich eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, im nördlichen Bereich eine Kerngebietsnutzung. Derzeit liegen die Flächen jedoch brach.

Korrespondierend mit den südlichen, östlichen sowie nördlichen Wohnquartierentwicklungen (in der Planung des „Garstedter Tor“ durch den B-Plan Nr. 337 und im Weiteren des Garstedter Dreiecks) und der anhaltend hohen Wohnraumnachfrage wird eine Entwicklung der Flächen als Wohngebiet angestrebt. Es handelt sich um einen zentral gelegenen und integrierten Standort, der aufgrund dieser Lage aus heutiger Sicht weniger für gewerbliche Nutzungen als vielmehr für die Wohnfunktion geeignet ist.

Insgesamt handelt es sich um einen Teil einer Gemengelage durch räumliche Nähe von Gewerbe und, insbesondere südlich, angrenzenden Wohngebieten, die planungsrechtlich zukunftsfähig angepasst werden soll.

Die 16. FNP Änderung wird zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 341 im Parallelverfahren durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes der 16. FNP-Änderung
2. Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses der 16. FNP-Änderung (Stand: 24.05.2019)
3. Vorentwurf der 16. FNP-Änderung (Stand: 24.05.2019)
4. Vorentwurf der Begründung der 16. FNP-Änderung (Stand: 24.05.2019)
5. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung